



## Protokoll Nr. 62

über die 62. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 19.05.2020 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmannsaal, Hittisau.

### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Brigitte	Nenning, B.Ed.
	Ida Maria	Bals
	Markus	Beer
	Manfred	Feuerstein

Ersatz:                      Dietmar                      Nußbaumer

Entschuldigt:            Christian                      Obrist  
                                  Christoph                      Feurstein  
                                  Klaus                            Schwarz

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 61
3. ARA Hittisau – Vorstellung Variantenstudie – Grundsatzbeschluss für Umsetzung
4. Kanalisierung: Sanierung und Erweiterung
5. Schwimmbadpreise 2020
6. Kindergarten & Kleinkindbetreuung Tarife 2020
7. Genossenschaftsstraßen: Benutzungsbeschränkungen
8. Güterweggenossenschaft Hinterberg: Neuvermessung/Katasterbereinigung
9. Berichte
10. Allfälliges

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20:00 Uhr die 62. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzmandatare. Christoph Feurstein hat sich kurzfristig entschuldigt. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Gedenken an den Ehrenbürger der Gemeinde Hittisau Pfarrer i. R. Cons. Adolf Huber.  
Verstorben am 08.04.2020.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 61**

Der Bürgermeister verweist auf die Zustellung des Protokolls mit der Einladung zur Sitzung und erkundigt sich nach Änderungswünschen oder Ergänzungen.  
Das Protokoll Nr.61 wird einstimmig genehmigt.

## **3. ARA Hittisau – Vorstellung Variantenstudie – Grundsatzbeschluss für Umsetzung**

Die Wasserrechtliche Bewilligung der ARA in Hittisau läuft Ende Jahr 2020 aus. Das Land Vorarlberg Abt. Wasserwirtschaft stellt klare Anforderungen. Ende Jahr muss eine bewilligungsfähige Variante der ARA Hittisau vorgelegt werden.

Der Vorsitzende bittet den Experten Dr. Richard Moosbrugger die Variantenstudie vorzustellen.

Die 2018 gemessene organische Belastung der ARA Hittisau liegt bei ca. 124 % des Auslegungswertes, so Richard Moosbrugger. Die ARA in Krumbach hat ebenfalls Bedarf für einen Ausbau von 1200 auf 3000 Einwohnergleichwerte.

Momentan haben wir eine Anlagenüberlastung – organische Fracht, Abwassermenge in der ARA in Hittisau. Zusätzlich kann die Belebungsstufe derzeit nicht ohne Betriebsunterbrechung gewartet werden. Eine Wartung / Instandhaltung der Belüftungseinrichtung und Rührwerke ist dringend nötig.

### **Variantenstudie:**

- Gemeinschaftslösung mit Gemeinde Krumbach
- Einzellösungen für Gemeinden Krumbach und Hittisau
- Gegenüberstellung der Investitions-, Reinvestitions- und Betriebskosten über Zeitraum von 50 Jahren (Barwertkosten)
- Technische Vor- / Nachteile

### **Gemeinschaftsanlage**

- Bestehende ARA Hittisau wird von 3.800 auf 8.000 Einwohnergleichwerte erweitert. 5000 davon gehören der Gemeinde Hittisau, 3000 davon gehören der Gemeinde Krumbach
- Abwasser der Gemeinde Krumbach wird mechanisch vorgereinigt und nach Hittisau gepumpt.
- Verfahrenswahl: Sequencing Batch Reactor (SBR) (momentanes Verfahren in Hittisau) oder Durchlaufverfahren (= konventionelles Verfahren)  
Die Verfahren wurden gegenübergestellt

### **Einzellösungen**

- ARA Hittisau wird von 3.800 auf 5.000 Einwohnergleichwerte erweitert.
- ARA Krumbach wird von 1.200 auf 3.000 Einwohnergleichwerte erweitert.
- Verfahrenswahl: Sequencing Batch Reactor (SBR) oder Durchlaufverfahren (= konventionelles Verfahren)

Bei der Einzellösung wird der bauliche Bestand der alten ARA mitbenützt.  
Die Einzelanlage kann gut modular erweitert werden.  
Die Wartungsarbeiten der Einzellösung sind einfacher durchzuführen.

## Kostenvergleich

### Sequencing Batch Reator (SBR) Technologie

Varianten		Investitionskosten	Betriebskosten	Barwertkosten
		Mio. €, netto	Tausend €, netto, pro Jahr	Mio. €, netto, 50 Jahre
Einzellösungen	ARA Hittisau	1,80	75	5,53
	ARA Krumbach	1,91	48	4,52
	Gesamtkosten Einzellösungen	<b>3,71</b>	<b>123</b>	<b>10,0</b>
Abwassergesellschaft Hittisau	ARA Hittisau	2,79	102	
	Pumpwerke Krumbach Nr.1 + Nr. 2 inkl. Leitungen	2,22	28	
	Gesamtkosten Hittisau	<b>5,02</b>	<b>130</b>	<b>11,4</b>
Abwassergesellschaft Krumbach	ARA Krumbach	3,77	101	
	Pumpwerk Hittisau	1,26	18	
	Gesamtkosten Krumbach	<b>5,03</b>	<b>118</b>	<b>10,7</b>

## Kostenvergleich

### Durchlaufverfahren

Varianten		Investitionskosten	Betriebskosten	Barwertkosten
		Mio. €, netto	Tausend €, netto, pro Jahr	Mio. €, netto, 50 Jahre
Einzellösungen	ARA Hittisau	2,27	75	5,97
	ARA Krumbach	2,19	48	4,83
	Gesamtkosten Einzellösungen	<b>4,46</b>	<b>123</b>	<b>10,8</b>
Abwassergesellschaft Hittisau	ARA Hittisau	3,09	102	
	Pumpwerke Krumbach Nr.1 + Nr. 2 inkl. Leitungen	2,22	28	
	Gesamtkosten Hittisau	<b>5,31</b>	<b>130</b>	<b>11,6</b>
Abwassergesellschaft Krumbach	ARA Krumbach	3,81	101	
	Pumpwerk Hittisau	1,26	18	
	Gesamtkosten Krumbach	<b>5,07</b>	<b>118</b>	<b>10,9</b>

### Technische und bauliche Aspekte der Gemeinschaftslösung

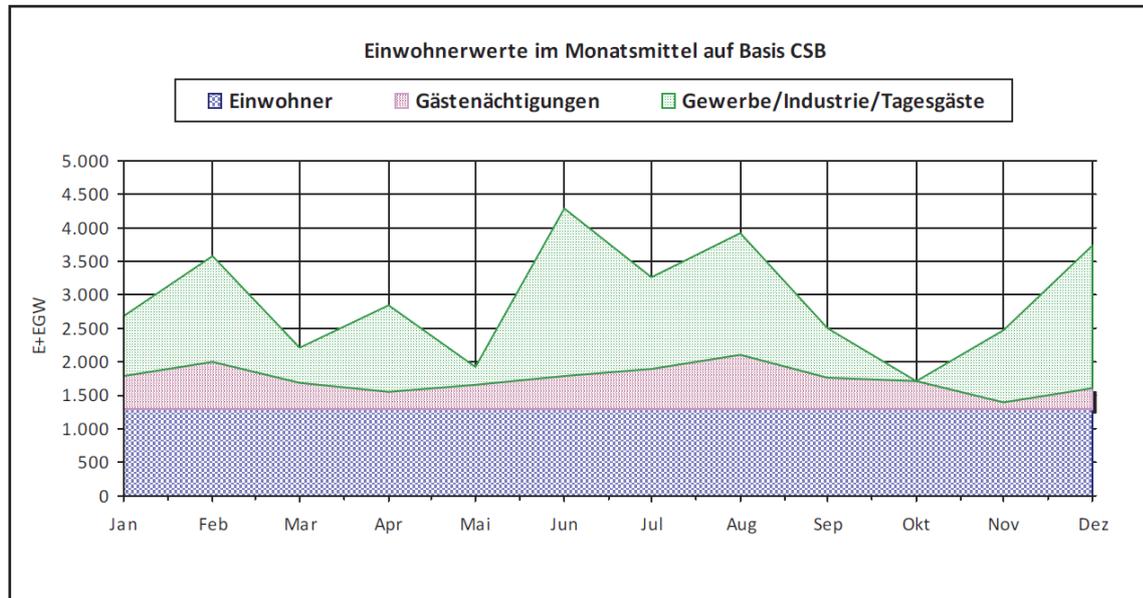
- Abwasserdruckleitung: Länge ca. 5,3 km
- Zwischenpumpwerk erforderlich
- Abwasserdruckleitung: Hoch- / Tiefpunkte
- Zusätzliche Baufläche für Gemeinschaftslösung erforderlich

### Schlussfolgerungen

- Gemeinschaftliche ARA für die Gemeinden Hittisau und Krumbach bringt gemäß Bewertung mit der Barwertmethode keine finanziellen Vorteile gegenüber Einzellösungen.
- Investitionskosten für die Einzellösungen an den Standorten Krumbach und Hittisau sind niedriger als jene für eine Gemeinschaftsanlage.
- Gemeinschaftsanlage erfordert den Bau einer 5,3 km langen Druckleitung mit ungünstigem Verlauf - dadurch bedingt sind technische Probleme und relativ hohe Investitionskosten.

Richard Moosbrugger empfiehlt unter den 5.000 Einwohnergleichwerten zu bleiben und die Variante mit der SBR Technologie zu verwenden. Dann kann auch der alte Bestand weitergenutzt werden.

## Abwasserfracht der ARA Hittisau Jahresbericht 2017



tatsächliche mittlere organische Auslastung nach EW 60 (BSBS) **3.680** EW 120 (CSB) = **2.916**

Annahmen: 1 Einwohner = 120 g CSB/d, 1 Person aus Gästenächtigung = 240 g CSB/d

Die Fremdenverkehrszahlen stammen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. Statistik. Die Einwohnerwerte werden mit 120 g CSB/E\*d angenommen. Die Differenz von Einwohner + Gästenächtigungen zu den nach ARA-Zulauf fracht berechneten Einwohnerwerten ergibt somit die Fläche für Gewerbe/Industrie/Tagesgäste.

Problematik: bei 5000 EW verschärfen sich Auflagen für Ablaufqualität der ARA d.h. Anlagenvolumen erhöht sich um ca. 40 %.

Die organische Überlastungsfracht der ARA kommt maßgeblich aus den Gewerbebetrieben. Ab 5.000 Einwohnergleichwerte muss die ARA größer gebaut werden. Dieses führt zu strengeren Auflagen. Der Vorsitzende informiert die GV, dass im Jahresbericht 2019 die Kurve gelegentlich über die 5.000 Einwohnergleichwerte geht.

Georg Bals findet die Einzellösung die bessere Variante. Es sollte auch darauf geachtet werden unter den 5.000 Einwohnergleichwerten zu bleiben. Er stellt die Frage, wie diese Spitzen entstehen und kann die Gemeinde was unternehmen diese Spitzen zu senken/glätten? Die Spitzen können z.B. von hochkonzentrierter Molke kommen, so Richard Moosbrugger. 1.000 Liter Molke hat genau gleich viel Schmutzfracht wie 5.000 Einwohnergleichwerte. Hier geht sehr viel organische Fracht ab. Zusätzlich müssen auch die Fettfänge regelmäßig gewartet werden. Die Gemeinde sollte mit größeren Betrieben Gespräche führen, damit eine Lösung für die Spitzen gefunden wird, empfiehlt Richard Moosbrugger.

Manfred Felder fragt nach ob eine Möglichkeit besteht mit dem Oberflächenwasser die Kurven zu senken? Das Oberflächenwasser hat keine große Auswirkung/Einfluss auf die organische Fracht, informiert Herr Moosbrugger.

### Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung möge der Empfehlung aus der Variantenstudie des Dr. Richard Moosbrugger folgen und den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der empfohlenen Variante ihre Zustimmung geben.

Der vorgelegte Beschlussantrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

#### 4. Kanalisierung: Sanierung und Erweiterung

Im Zuge des Schulprojekts ist es notwendig eine Kanalsanierung vorzunehmen und das Baufeld freizulegen. Es besteht ein sehr hoher Sanierungsbedarf der Kanalleitung. Am 10. April 2020 wurden die Baumeisterarbeiten für das Projekt „ABA Hittisau – BA-16-Zentrum, Baufeldfreimachung Schulen Hittisau“ **als nicht offenes Verfahren** zur Angebotsstellung ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde von **Landa GmbH** den nachfolgenden Firmen zugesandt:

- Berkmann GmbH
- Erich Moosbrugger Bau GmbH
- Gebr. RUF Bau & Transport GmbH & Co
- Oberhauser & Schedler Bau GmbH
- Steurer Kieswerk GmbH

Bis zum Beginn der Angebotseröffnung wurden nachfolgende **2 Angebote** abgegeben.

- Erich Moosbrugger Bau GmbH 180.997,06
- Oberhauser & Schedler Bau GmbH 253.990,00

Die Firmen Berkmann GmbH, Gebr. RUF Bau & Transport GmbH & Co KG & Steurer Kieswerk GmbH haben kein Angebot abgegeben.

Die Fa. Erich Moosbrugger Bau GmbH ist mit ihrem Angebot für die Baumeisterarbeiten der Billigst- und Bestbieter. Der Auftrag wird mit einem Angebotspreis von netto 180.997,06 EUR vergeben.

#### Aufteilung der Baukosten

- Kanalbau 137. 025,46 EUR netto
- Leitungsumlegung 43. 971,60 EUR netto
- GESAMT 180. 997,06 EUR netto

Der Kanal muss von der Gemeinde Hittisau selbst getragen werden. Die Leitungsumlegung muss vom Schulerhalterverband getragen werden. Der Anteil Kanalbau wird mit 20% vom Land Vorarlberg und mit nochmals 20% von der KPC [Bund] gefördert. Der Anteil Leitungsumlegung muss in die Kosten für den Schulneubau zugerechnet werden.

#### Gesamtkostenaufstellung Kanalbau

Kosten für Baumeisterarbeiten	110.000 EUR
Baunebenkosten	20.000 EUR
Kosten Beweisicherung	5.000 EUR
Unvorhergesehenes	5.000 EUR
GESAMT	140.000 EUR netto

Förderung Land VLBG	28.000 EUR
KPC	28.000 EUR

**Investition Gemeinde Hittisau 84.000 EUR netto**

Die Oberflächenwässer der neuen Schulgebäude und des Schulplatzes werden großflächig versickert.

Brigitte Nanning erkundigt sich, ob der Umbau des Pflegeheims beim Kanal auch schon mitgedacht wird. Der Kanal wird so dimensioniert, dass er auch fürs Pflegeheim ausreichend ist, so der Vorsitzende.

Norbert Fink stellt die Frage, ob das Wasser welches durch den Wald ins Tobel fließt auch in den Kanal geleitet wird. Nein, es ist vorgesehen das Wasser beim Waldstück unter dem

Sägwerk Lässer zu sammeln und es dann direkt in den Kägersbach zu leiten, informiert Gerhard Beer. Ein entsprechendes Projekt mit der WLV ist vorgesehen.

## Vergabevorschlag

Aufgrund der Vergaberichtlinien des Bundesvergabegesetzes 2018 wird seitens der Ingenieurbüro Landa GmbH vorgeschlagen, das Vergabeverfahren für die Erstellung der Baumeisterarbeiten für das Projekt „ABA Hittisau – BA-16-Zentrum, Baufeldfreimachung Schulen Hittisau“ an den Best- und Billigstbieter, die Firma Erich Moosbrugger Bau GmbH, Andelsbuch mit einer Zuschlagssumme netto [inkl. Nachlass] von 180.997,06 EUR zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vergabevorschlag einstimmig zu.

## 5. Schwimmbadpreise 2020

Öffnungszeiten: 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr

		2020	2019
Erwachsene	€	4,60	4,50
Jugendliche (Jg. 2002 - 2004) von 16 bis 18 Jahre *)		3,70	3,60
Kinder (Jg. 2005 - 2014) von 6 bis 15 Jahre	€	2,90	2,80
10er Karte Erwachsene (excl. Kaution KeyCard)	€	39,50	38,50
10er Karte Jugendliche (excl. Kaution KeyCard *)	€	30,80	30,10
10er Karte Kinder (excl. Kaution KeyCard)	€	23,60	23,00
Erwachsene in Gruppen ( ab 10 Personen)	€	3,90	3,80
Jugendliche in Gruppen (Jg 2002-2004 ab 10 Pers *)	€	3,10	3,00
Kinder in Gruppen (ab 10 Personen)	€	2,50	2,30
Saisonkarte für Erwachsene	€	59,80	58,50
Saisonkarte für Jugendliche (Jg. 2002- 2004) *)	€	48,10	46,80
Saisonkarte für Kinder (Jg. 2005 – 2014)	€	37,70	36,40
Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	€	2,70	2,60
Abendkarte Jugendliche (2002-2004) ab 17:00 Uhr *)	€	2,10	2,00
Abendkarte Kinder (2005 - 2014) ab 17:00 Uhr	€	1,40	1,30
Familiensaisonkarte 2 Erwachsene und Kindern bis 15 Jahre (Jg. 2005 ohne Familienpass (excl. Kaution KeyCard)	€	131,60	128,70
Familiensaisonkarte 1 Erwachsener (Alleinerzieher) und Kinder bis 15 Jahre (Jg 2005) ohne Familienpass (excl. Kaution KeyCard)	€	101,70	99,50
Familiensaisonkarte 2 Erwachsene und Kindern bis 15 Jahre (Jg. 2005) i.v.m Familienpass (excl. Kaution KeyCard)	€	98,70	96,50
Familiensaisonkarte 1 Erwachsener (Alleinerzieher) und Kinder bis 15 Jahre (Jg 2005) i.v.m Familienpass (excl. Kaution KeyCard)	€	81,40	79,60

\*) in Verbindung mit der **Jugendcard** (ansonsten Tarif Erwachsene)

**Kinder bis 6 Jahre (Jahrgang 2015 - 2020 ) haben in Begleitung einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 14 Jahre) freien Eintritt. Inhaber einer gültigen Bregenzerwald-Card haben ebenfalls freien Eintritt!**

Mit dem Kauf oder Besitz einer Eintrittskarte verpflichtet sich der Inhaber die Vorschriften der ausgehängten Badeordnung zu beachten. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte entzogen.

In den Eintrittspreisen sind 13 % Mehrwertsteuer enthalten!

Die Kaution für die KeyCard beträgt € 4,00 bei Rückgabe € 3,00 retour

Die Schwimmbadpreise für die Saison 2020 werden von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

## 6. Kindergarten & Kleinkindbetreuung Tarife 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kindergarten und die Kleinkindbetreuung sich in eine sehr gute Richtung entwickeln. Ein großes Dankeschön an Ida Bals und alle Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen.

## Kindergartentarife 2020/2021

Ida Bals gibt bekannt, dass die Öffnungszeiten im Kindergarten gleich bleiben. Neu ist die Ferienbetreuung. Dies wurde an die Kleinkindbetreuung angepasst.

### Ab 2020/21 Ferienbetreuung Kindergarten

Herbstferien, 1. Jänner Woche, Semesterferien, Osterwoche, 3 Wochen im Juli ist geöffnet. August und Weihnachtswoche geschlossen. Der Tarif für die Ferienbetreuung muss noch festgelegt werden.

3 bis 4-jährige		
Stichtag 31.08.		
Wöchentliche Betreuung	Tarif Monat in €	ermäßigter Tarif* in €
bis 25,0 Stunden	37,00	21,10
25,5	38,40	21,70
26,0	39,80	22,20
26,5	41,20	22,70
27,0	42,60	23,30
27,5	44,00	23,80
28,0	45,40	24,30
28,5	46,80	24,80
29,0	48,20	25,40
29,5	50,00	25,90
30,0	51,00	26,40
30,5	52,40	27,00
31,0	53,80	27,50
31,5	55,20	28,00
32,0	56,60	28,50
32,5	58,00	29,10
33,0	59,40	29,60
33,5	60,80	30,10
34,0	62,20	30,70
34,5	63,60	31,20
35,0	65,00	31,70
35,5	66,40	32,20
36,0	67,80	32,80
36,5	69,20	33,30
37,0	70,60	33,80
37,5	72,00	34,40
38,0	73,40	34,90

5-jährige		
Stichtag 31.08.		
Wöchentliche Betreuung	Tarif Monat in €	ermäßigter Tarif* in €
bis 25,0 Stunden	0,0	0,0
25,5	1,40	0,50
26,0	2,80	1,10
26,5	4,20	1,60
27,0	5,60	2,10
27,5	7,00	2,60
28,0	8,40	3,20
28,5	9,80	3,70
29,0	11,20	4,20
29,5	12,60	4,80
30,0	14,00	5,30
30,5	15,40	5,80
31,0	16,80	6,30
31,5	18,20	6,90
32,0	19,60	7,40
32,5	21,00	8,00
33,0	22,40	8,50
33,5	23,80	9,00
34,0	25,20	9,50
34,5	26,60	10,00
35,0	28,00	10,60
35,5	29,40	11,10
36,0	30,80	11,60
36,5	32,20	12,20
37,0	33,60	12,70
37,5	35,00	13,20
38,0	36,40	13,70

#### \* ermäßigter Tarif

wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen oder ein anderer Härtefall vorliegt.

Ermäßigter Tarif bitte Abklärung mit Koordinationsstelle der Gemeinde Ida Bals, T 05513 6209 218

**Kindergartenbus** pro Monat € 14,00

**Mittagessen** derzeit € 4,20 pro Mahlzeit

**Gesunde Jause und Geburtstagskuchen Beitrag** pro Kind und halbjährlich Euro 20,00

Die Kindergartentarife 2020/21 haben sich zum Vorjahr um 1,49% (gemäß Lebenshaltungskostenindex 1,049) gesteigert. Die Tage der Mittagsbetreuung wurden auch an die Kleinkindbetreuung angepasst.

## Kleinkindbetreuungstarife 2020/2021

1-jährige		2-jährige		3-jährige		2019/20	2019/20
2. Lebensjahr zum 31.08. nicht vollendet		2. Lebensjahr zum 31.08. vollendet		3. Lebensjahr zum 31.08. vollendet			
Wöchentliche Betreuung	Tarif Monat	Wöchentliche Betreuung	Tarif Monat	Wöchentliche Betreuung	Tarif Monat		
10,0 Stunden	€ 100	10,0 Stunden	€ 81	10,0 Stunden	€ 37	80	36
11,0 Stunden	€ 110	11,0 Stunden	€ 89	11,0 Stunden	€ 37	88	36
12,0 Stunden	€ 120	12,0 Stunden	€ 97	12,0 Stunden	€ 37	96	36
13,0 Stunden	€ 130	13,0 Stunden	€ 105	13,0 Stunden	€ 37	104	36
14,0 Stunden	€ 140	14,0 Stunden	€ 113	14,0 Stunden	€ 37	112	36
15,0 Stunden	€ 150	15,0 Stunden	€ 121	15,0 Stunden	€ 37	120	36
16,0 Stunden	€ 160	16,0 Stunden	€ 129	16,0 Stunden	€ 37	128	36
17,0 Stunden	€ 170	17,0 Stunden	€ 138	17,0 Stunden	€ 37	136	36
18,0 Stunden	€ 180	18,0 Stunden	€ 146	18,0 Stunden	€ 37	144	36
19,0 Stunden	€ 190	19,0 Stunden	€ 154	19,0 Stunden	€ 37	152	36
20,0 Stunden	€ 200	20,0 Stunden	€ 162	20,0 Stunden	€ 37	160	36
21,0 Stunden	€ 210	21,0 Stunden	€ 170	21,0 Stunden	€ 37	168	36
22,0 Stunden	€ 220	22,0 Stunden	€ 178	22,0 Stunden	€ 37	176	36
23,0 Stunden	€ 230	23,0 Stunden	€ 186	23,0 Stunden	€ 37	184	36
24,0 Stunden	€ 240	24,0 Stunden	€ 194	24,0 Stunden	€ 37	192	36
25,0 Stunden	€ 250	25,0 Stunden	€ 202	25,0 Stunden	€ 37	200	36
26,0 Stunden	€ 260	26,0 Stunden	€ 211	26,0 Stunden	€ 41	208	40
27,0 Stunden	€ 270	27,0 Stunden	€ 219	27,0 Stunden	€ 44	216	43
28,0 Stunden	€ 280	28,0 Stunden	€ 227	28,0 Stunden	€ 47	224	46
29,0 Stunden	€ 290	29,0 Stunden	€ 235	29,0 Stunden	€ 50	232	49
30,0 Stunden	€ 300	30,0 Stunden	€ 243	30,0 Stunden	€ 53	240	52
31,0 Stunden	€ 310	31,0 Stunden	€ 251	31,0 Stunden	€ 57	248	56
32,0 Stunden	€ 320	32,0 Stunden	€ 259	32,0 Stunden	€ 60	256	59
33,0 Stunden	€ 330	33,0 Stunden	€ 267	33,0 Stunden	€ 63	264	62
34,0 Stunden	€ 340	34,0 Stunden	€ 276	34,0 Stunden	€ 66	272	65
35,0 Stunden	€ 350	35,0 Stunden	€ 284	35,0 Stunden	€ 69	280	68
36,0 Stunden	€ 360	36,0 Stunden	€ 292	36,0 Stunden	€ 73	288	72
37,0 Stunden	€ 370	37,0 Stunden	€ 300	37,0 Stunden	€ 76	296	75
38,0 Stunden	€ 380	38,0 Stunden	€ 308	38,0 Stunden	€ 79	304	78

### Faire soziale Staffelung der Elternbeiträge

In enger Kooperation des Landes mit den Gemeinden wurde bereits im Herbst 2016 ein landesweit einheitliches, sozial gestaffeltes Tarifmodell der Elternbeiträge entwickelt. Abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen kann sich Ihr Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern. Die Höhe dieser Ermäßigung richtet sich nach Ihrem Haushaltsnettoeinkommen, dem Kindesalter und der Anzahl der Betreuungsstunden. Unter [www.voralberg.at/kinderbetreuung](http://www.voralberg.at/kinderbetreuung) steht Ihnen ein Tarifrchner zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie die Höhe ihrer Ermäßigung vorab berechnen können. Die Gemeinde Hittisau nimmt, nach Vorlage der Einkommensnachweise, Ihren Antrag entgegen, errechnet Ihre Ermäßigung und verlangt von Ihnen daraufhin lediglich den reduzierten Tarif.

Kinderbetreuung ist im August und Weihnachtswoche geschlossen. Restliche Ferien sind offen.

Kinderbetreuungstarife 2020/21 haben sich zum Vorjahr um 1,49% (gemäß Lebenshaltungskostenindex 1,049) gesteigert. Tarifkorridor für die Kleinkindbetreuung wird vom Land vorgegeben. Beispiel: 2 jähriges Kind wird 10 Stunden in der Woche betreut. Mindesttarif Euro 59,-- / Höchsttarif Euro 85,-- Tarif Hittisau 2020/21 Euro 81,--

Die Kindergartentarife 2020/21 und Kleinkindbetreuungstarife 2020/21 werden von der GV einstimmig genehmigt.

## 7. Genossenschaftsstraßen: Benutzungsbeschränkungen

Die Gemeinde erhält öfters Ansuchen um Erlassung eines Fahrverbotes auf Güterwegen speziell für Mountainbiker.

Es stehen zwei Anträge zu einer Entscheidungsfindung an:

- Güterweggenossenschaft Hittisau – Streichbrunnen:  
Ansuchen um Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes für Fahrradfahrer auf dem Güterweg
- Feuerstein Christine und Manfred: Antrag auf allgemeines Fahrverbot für den Privatweg ab Schwarzenberger Platte bis obere Platte/Plattentisch

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung um ihre Meinungen zu diesem Thema.

Manfred Feuerstein informiert die GV, warum er einen Antrag auf Erlassung eines Fahrverbots an die Gemeinde gestellt hat.

Anton Gerbis gibt bekannt, dass der Bürgermeister ein Fahrverbot nur verordnen darf, wenn es wirklich erforderlich ist. Ob die beantragten Fahrverbote vernünftig und verhältnismäßig sind, muss geprüft werden. Sollte die Prüfung ergeben, dass aufgrund bestimmter Tatsachen das Befahren durch Mountainbiker zu gefährlich ist, kann ein Fahrverbot verordnet werden. Ohne Fahrverbote für die Mountainbiker, sollten mögliche Schadenersatzklagen wegen mangelhaftem Zustand des Weges unbedingt durch eine Versicherung abgedeckt sein. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nach Verursachen einer Gefahrenquelle, ohne entsprechende Absicherung oder Kennzeichnung, kann weder durch eine Versicherung, noch durch ein Fahrverbot verhindert werden. Verkehrszeichen in den Bergen sind eigentlich störende Fremdkörper. Anton Gerbis wünscht sich eine für alle zufriedenstellende Lösung, bei der die Landwirte, die Jäger und die Sportler sich rücksichtsvoll und mit gegenseitigem Verständnis begegnen, wenn möglich ohne Fahrverbot.

Markus Schwärzler gibt bekannt, dass das große Problem die Haftung des Grundbesitzers auf Güterwegen ist. Die Mountainbiker können wir auf diesen Wegen nicht vermeiden. Es gibt in Vorarlberg Gemeinden die Versicherungen für die Haftung der Grundbesitzer geschlossen haben und sie damit unterstützen. Wenn das Fahrverbot für die angefragten Güterwege zugestimmt wird, werden wahrscheinlich demnächst mehrere Ansuchen um Erlassung eines Fahrverbots eintreffen. Markus Schwärzler würde heute nicht abstimmen.

Im Tourismusausschuss wurden schon verschiedene Varianten durchgesprochen. Es sollte auf jeden Fall eine attraktive und gute Alternative für die Sportler aber auch für die Grundstückbesitzer, Älpler, Jäger,.. gefunden werden. Dieter Nußbaumer findet es wichtig, dass zuerst ein gemeinsames Projekt ausgearbeitet wird. Erst dann soll ein Beschluss gefasst werden.

Ida Bals ist es wichtig, dass die Mountainbiker und die Landwirte gleich behandelt werden. Wenn ein Güterweg vorhanden ist, ist es wichtig die Landwirte rechtlich abzusichern. Aber es sollte kein Verbot für die Mountainbiker geben.

Dietmar Nußbaumer weist darauf hin, dass der Mountainbiker auf diesen Güterwegen nicht der Gast, sondern der Einheimische oder der Tagestourist ist. Die ausgeschilderten Mountainbike-Routen sind vom Land Vorarlberg mit einer Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung gesichert. Der Tourismusausschuss bemüht sich ein gutes Konzept zu erarbeiten.

Dominik Bartenstein fragt nach, was dagegen spricht dem Tourismusausschuss und Landwirtschaftsausschuss diesen Auftrag zu geben, damit sie eine gute gemeinsame Lösung finden. Es wäre noch sinnvoll die Ranger des Naturparks mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende bittet den Tourismusausschuss mit dem Landwirtschaftsausschuss und den Rangern des Naturparks zusammenzukommen und gemeinsam eine gute Lösung zu finden. Er bittet bei der nächsten Sitzung im Juni zu berichten. Eine Abstimmung der Anträge ist heute nicht möglich.

## **8. Güterweggenossenschaft Hinterberg: Neuvermessung/Katasterbereinigung**

Von der Tagesordnung wieder abgesetzt. Bereits bestehende Gemeindecchlüsse aus 2008.

## **9. Berichte**

### **COVID-19**

Gerhard Beer berichtet über die Situationen in der Corona Zeit. Der Krisenstab hat sich zusammengesetzt und sich bemüht die Informationen weiterzuleiten. Danke an den Vizebürgermeister Anton Gerbis und an den Amtsleiter Georg Bals für die Zeit die sie zur Verfügung gestellt haben. Es haben sich dankenswerterweise auch einige Freiwillige gemeldet, um für verschiedene Dienste zur Verfügung zu stehen.

## **Familienverband Hittisau**

Am Freitag hat die Gründung des Familienverband Hittisau stattgefunden.

Obfrau: Silvia Knisel

Obfrau-Stellvertretung: Marika Baldauf

Kassierin: Tamara Dorn

Schriftführerin: Bernadette Entner

Beirätinnen: Stefanie Hagspiel, Christina Fetz-Eberle, Veronika Willi, Ida Bals

## **Dorfteilentwicklungsprozess Reute Berg**

Die Küchentischgespräche „Dorfentwicklungsprozess Reute Berg“ haben alle stattgefunden und sie sind sehr gut angekommen. Es gibt Ergebnisse und Interviewprotokolle mit interessanten Meinungen.

## **Schulbau**

Auf Grund der derzeitigen Situation und der damit verbundenen Unsicherheiten der zukünftigen Einkommensauswirkungen auf die Gemeindefinanzen wurde ein SEV-Vorstandstermin anberaumt. Die Aufstellung der Ausweichschule ist derzeit im Gange und kann trotz ca. 3 wöchiger Verzögerung voraussichtlich Zeitgerecht umgesetzt werden.

In der letzten Sitzung des SEV-Ausschusses wurde vereinbart, dass an der Umsetzung des Schulprojektes festgehalten wird. Der Abbruch wird jedenfalls in den Sommerferien erfolgen. Für das Mithelfen beim Schulumzug haben sich schon einige Freiwillige gemeldet.

Der Neubau wird aus verschiedensten Überlegungen um ein halbes Jahr verzögert, da den Handwerkern so die Möglichkeit gegeben wird besser planen zu können und allfällige Personalkapazitäten frei zu halten. Durch eine Verschiebung werden auch bessere Preise bei den Angeboten erwartet.

## Finanzierungsmöglichkeiten

Bezüglich der Finanzierung laufen derzeit intensive Gespräche mit Bankenvertretern, Gemeindeverband, Kommunalkredit und Gebarungskontrolle. Es zeichnet sich eine kostengünstige Finanzierungsmöglichkeit ab.

Erfreulich ist, dass die bereits zugesicherten Förderungen von Seiten des Landes diese auch im zugesagten Umfang gewährt werden.

Dieser Schulbau bedeutet auch regionale Wirtschaftsstärkung, Sicherung von Arbeitsplätzen (-> weniger Arbeitslose, ...), Wertschöpfung für die Region und die Wahrscheinlichkeit, günstig wie nie mehr dieses Projekt umsetzen zu können.

Jede Krise bringt auch eine Chance – unser Schulbau ist eine solche, mit sehr starker Symbolkraft, so der Bürgermeister.

## Zusammenfassung pro Start Frühjahr 2021:

- Zinsanstieg ist nicht zu erwarten
- Finanzierungskosten +/- Null wären optimal
- Konjunkturrückgang lässt Preisstabilität erwarten (Faktor „Zeit“ nicht mehr relevant)
- Abbruch Sommerferien 2020
- Baumeister-Baustart Frühjahr 2021
- Ausschreibungsfristen verlängern!!
- Schulbeginn Herbst 2020 in der Ausweichschule

## **Häusler Benno**

Bgm. Gerhard Beer informiert, dass Benno Häusler am 04.05.2020 ein Schreiben an die Gemeindevertretung per Mail gesendet hat. Im Schreiben wird die Gehsteigsituation in der Parzelle Au dargelegt. Er bietet der Gemeinde eine Grundstücksbereitstellung für den Radweg in Au 18b an. Mit dem Angebot wäre der Fahrradweg und Gehsteig sicherer. Die

Gemeinde sollte in diesem Zuge das Gebäude von Häusler Benno und die umliegenden Gebäude an die Kläranlage anschließen. Eine Umwidmung seiner GST in Bolgenach/Au und die Einstellung des Wiederherstellungsverfahrens in Bolgenach wären Forderungen seitens des Herrn Häusler. Der Vorsitzende liest das ganze Schreiben von Herrn Häusler der Gemeindevertretung vor.

### **Gebärraum**

Es wird eine temporäre Einrichtung anlässlich des 20-jährigen Frauenmuseumjubiläums erstellt. Es liegt uns ein fertiges Konzept des Gebärraums von Dipl. Ing. Anka Dür und deren Team vor.

### **Fischerei**

Norbert Fink berichtet über den Fischeinsatz in den Fischereigewässern der Gemeinde. Unstimmigkeiten gab es bezüglich der Vorgangsweise bei der Bewirtschaftung des Fischereireviere Bolgenach I. Norbert Fink verwehrt sich dagegen, Zusagen bezüglich der Eigenbewirtschaftung durch die Gemeinde Riefensberg gemacht zu haben und ist der Meinung, dass diese Angelegenheit in der Gemeindevertretung entschieden werden sollte. Sobald der Entwurf des Vertrages vorliegt wird es in der GV beschlossen, so Gerhard Beer.

### **10. Allfälliges**

Dieter Nussbaumer fragt nach ob es schon einen Termin für die Eröffnung des DENK.MALs gibt? Die Eröffnungsfeier wäre am 10.Mai gewesen. Leider konnte sie wegen Corona nicht stattfinden. Sehr wahrscheinlich wird die Feier auf Herbst verlegt, so Brigitte Nenning.

Gerhard Beer berichtet, dass die Gemeindewahlen möglicherweise am Sonntag, 6. September 2020 stattfinden werden. Die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen sollen in der Juni-Sitzung des Vorarlberger Landtages gefasst werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:59 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Juliane Sohler

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer